

Präventionskonzept und Sicherheitsvorschriften des Theater HEUSCHRECK

Das Theater HEUSCHRECK ist sich der Verantwortung bei der Durchführung seiner Veranstaltungen bewusst; es werden alle Vorgaben der Bundesregierung und des Magistrats der Stadt Wien zur Durchführung von Veranstaltungen unter Einhaltung des von der Gesundheitsbehörde bewilligten Präventionskonzeptes zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie umgesetzt.

Das Theater HEUSCHRECK hat einen Covid-19 Beauftragten bestellt, der auf die Einhaltung des Präventionskonzeptes achtet.

Das Präventionskonzept beinhaltet unter anderem Regelungen zur Steuerung der Besucherströme, spezifische Hygienevorgaben, Regelungen zum Verhalten bei Auftreten einer SARS-CoV-2-Infektion, Regelungen betreffend die Nutzung von sanitären Einrichtungen sowie sonstige Vorschriften für die Sicherheit des Publikums (Sicherheitsvorschriften – Stand Mai 2021), welchen ausnahmslos Folge zu leisten ist. Die Kooperation des Publikums bei der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften ist unbedingt erforderlich. Ein Zuwiderhandeln gegen diese Sicherheitsvorschriften kann notwendigerweise dazu führen, dass betreffende Personen der Zutritt verweigert wird oder eine Aufforderung zum Verlassen der Spielstätte ausgesprochen wird. In diesem Fall wird der Kaufpreis nicht rückerstattet.

In allen Bereichen des Theaters besteht die behördliche Verpflichtung, während des gesamten Aufenthalts eine FFP2 Maske zu tragen. Ausgenommen sind Kinder von 6-14 Jahren, die eine den Mund- und Nasenbereich abdeckende mechanische Schutzvorrichtung zu tragen haben.

Ein amtlicher Lichtbildausweis (Erwachsene) ist dem Publikumsdienst beim Betreten des Gebäudes unaufgefordert vorzuweisen. Die Besucherinnen und Besucher haben beim Eintritt die Verpflichtung, zur Vorlage eines Nachweises einer geringen epidemiologischen Gefahr, und haben diesen Nachweis für die Dauer des Aufenthalts bereit zu halten.

Der Publikumsdienst ist angewiesen, das Publikum auf adäquates Verhalten hinzuweisen und auf die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften hinzuwirken.

Das Theater HEUSCHRECK übernimmt keine Haftung im Falle von Ansteckungen bzw. daraus resultierenden Folgeschäden. Ausgenommen hiervon sind Ansteckungen, welche auf grob fahrlässiges Verhalten von Personal, das in den Spielstätten eingesetzt wird, zurückzuführen ist.

Der Besuch der Vorstellungen sowie der Aufenthalt in den Spielstätten erfolgen auf eigene Gefahr und eigenes Risiko!

Platzierung

Die Sitzeinteilung erfolgt unter Einhaltung der gesetzlichen Rahmenbedingungen. Die zugewiesenen Plätze sind strikt einzuhalten.

Vorstellungsabsagen

Im Falle einer Covid-19-bedingten Vorstellungsabsage wird für die Besucherinnen und Besucher entweder ein Ersatztermin angeboten, oder diese erhalten den Eintrittskartenpreis zurück. Weitergehende Ansprüche sind in jedem Fall ausgeschlossen.